

Öffentlichkeitsarbeit – gute Arbeit sichtbar machen! (SBV/BR/PR und MAV)

vom: 26.-30.01.2026

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Öffentlichkeitsarbeit wirkt sich positiv auf die Bekanntheit der SBV oder deines Gremiums aus.

Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit bringt Vertrauen, führt zu mehr Verständnis für die Aufgabe und erleichtert die tägliche Arbeit. Wie geht das?

Wie können wir Vorurteile ausräumen und Bewusstsein für die Belange der schwerbehinderten Menschen schaffen? Die Mittel der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit sind dazu hervorragend geeignet.

Mit dem richtigen Wissen ist das gar nicht so schwer. Wir wollen gemeinsam die vielfältigen Möglichkeiten erkennen und Euch das richtige Werkzeug an die Hand geben.

- Rechtliche Grundlagen (SGB IX, BetrVG, BPersVG, Presserecht usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit als betriebliche Informationsarbeit
- Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Infokonzeptes
- Versammlungen im Betrieb und meine Möglichkeiten
- Formen der Darstellungen, ihre Grenzen und Möglichkeiten
- Journalistische Formen für Texte
- Texte für Einladungen und Infoblätter zündend formulieren
- Intranet, Flugblätter, Plakate und das "Schwarze Brett" gestalten
- Aushänge und Aktionen kreativ gestalten
- Artikel für die Betriebszeitung und die BR/PR/MAV ODER SBV-Info schreiben
- Stellenwert elektronischer Medien, insbesondere Künstliche Intelligenz (KI)

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 939 €
bei Anreise am Sonntag 1111 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze